

Unverbindliche Verbandsempfehlung
(Andere Bedingungen können vereinbart werden)

DTV ISM-Klausel

Fassung Juni 1999

1. *Falls nichts anderes vereinbart ist*, besteht Versicherungsschutz für Seeschiffe nur, wenn diese zusätzlich zu den sonstigen vereinbarten Voraussetzungen - falls erforderlich - gemäß International Safety Management Code (ISM-Code) zertifiziert sind, oder wenn ein gültiges Document of Compliance (DOC) beim Eigner und Betreiber des Schiffs vorliegt, wie es die SOLAS Konvention 1974 nebst Ergänzungen vorsieht.
2. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sind die Transporte gleichwohl versichert, wenn der Versicherungsnehmer keinen Einfluß auf die Auswahl des Transportmittels hatte, bzw. den Spediteur oder den Frachtführer/Verfrachter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausgewählt hat. Erlangt der Versicherungsnehmer Kenntnis von der mangelnden Eignung des Transportmittels, so hat er unverzüglich Anzeige zu erstatten und eine zu vereinbarende Zuschlagsprämie zu entrichten.